

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Aussetzung der Anwendung von § 246 Abs. 9-13 Baugesetzbuch in Berlin – keine Sonderrechte für Asylbegehrende und sonstige Migranten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ab sofort die Kann-Vorschriften des § 246 Abs. 9-13 BauGB nicht mehr anzuwenden sondern sich am regulären Baurecht zu orientieren, um wieder mehr Wohnungsbau für Berliner zu ermöglichen.

Begründung

§ 246 Baugesetzbuch (BauGB) regelt in seinen Absätzen 9 bis 13 umfassende Sonderrechte, die das Land Berlin nutzen kann, um ausschließlich für Asylbegehrende und Flüchtlinge Wohnunterkünfte bis hin zu kompletten Neubauwohnungen errichten zu dürfen, wenn ansonsten solche Vorhaben nach dem regulären Baurecht unzulässig sind.

Dieses Recht nutzt Berlin vielfach aus, steckt Milliardenbeträge in den Bau von zahlreichen Bauvorhaben für Asylbegehrende und Flüchtlinge, die am regulären, für normalverdienende Berliner inzwischen nicht mehr funktionierenden Wohnungsmarkt vorbei in diese steuerfinanzierten Neubauunterkünfte und sogar in Neubauwohnungen gebracht werden. Parks werden weggeholt, Spielplätze abgeräumt, nur um mit diesem Sonderbaurecht in bisher grünen Höfen oder auf Freiflächen Massenunterkünfte für Migranten zu schaffen, an den Interessen der dortigen Einwohner vorbei, gegen jeden auch noch so gut begründeten Widerstand der Anwohner.

Asyl und Flüchtlingsunterbringung ist Schutz auf Zeit. Jedoch werden diese Gebäude dauerhaft errichtet und dauerhaft für diese Migranten, die nach Recht und Gesetz eigentlich so schnell wie möglich wieder in ihre Heimat zurückkehren sollten, zur Verfügung gestellt.

Mit dieser einseitigen, Fremde bevorzugenden und Einheimische benachteiligenden Baupolitik darf nicht länger fortgefahren werden. Das Land Berlin muss auf diese befristeten Sonderrechte die ihnen der Bundesgesetzgeber eingeräumt hat, ab sofort vollständig verzichten. Asylbegehrende und Flüchtlinge sind nur im unbedingt notwendigen Umfang vorübergehend in einfachen Unterkünften zu beherbergen, um sie dann so schnell wie möglich wieder in ihre Heimat zurückzuführen und ihnen die Rückkehr zu ermöglichen.

Berlin muss hingegen alle Anstrengungen und finanziellen Mittel darauf verwenden Einheimischen endlich wieder mit dem regulären Baurecht, das bürokratiearm und schnell auch umgesetzt wird, zu Wohnraum im Neubau zu verhelfen und damit den regulären, sehr angespannten Wohnungsmarkt endlich wieder zu entlasten.

Berlin, den 11.03.2024

Dr. Brinker Laatsch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion